

Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung

zwischen

der Stadt Dessau-Roßlau, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Klemens Koschig, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau,

- im Folgenden „öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger“ genannt -

und

der Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführung, Frankfurter Straße 720 – 726, 51145 Köln

- im Folgenden „Systembetreiber“ genannt -

1. Zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und dem Systembetreiber wurde am 22.01.2004/02.02.2004 (Stadt Dessau) und am 08.12.2003/17.12.2003 (LK Anhalt-Zerbst) eine Abstimmungsvereinbarung geschlossen, deren Laufzeit zum 31.12.2009 endet. Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit wird die Laufzeit der Abstimmungsvereinbarung für die neue Stadt Dessau-Roßlau gemäß der am 1. Juli 2007 in Sachsen-Anhalt wirksam gewordenen Kreisgebietsneuregelung hiermit bis zum 31.12.2012 verlängert.
2. Sonstige zwischen den Parteien bestehende vertragliche Vereinbarungen bleiben unverändert bestehen.

Dessau-Roßlau, den

Köln, den

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

Systembetreiber